

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1722/18

Titel

Zuarbeit zur Drucksache 1466/18 - Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung FLRV vom 11.07.2018 zum TOP 5.1 - Auswahlentscheidung Stellenbesetzungsverfahren im Bereich des Feuerwehrrettungsdienstes und der Gefahrenabwehr (Drucksache 0979/18)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

1. Inwieweit hat sich das Stellenbesetzungsverfahren im Bereich des Feuerwehrrettungsdienstes und der Gefahrenabwehr erledigt?

Der Auswahlentscheidung im Stellenbesetzungsverfahren "Beamte und Beamtinnen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, A 8" zur Besetzung von Dienstposten im Bereich des Feuerwehrrettungsdienstes und der Gefahrenabwehr wurde mit Personalratsbeschluss vom 20.09.2018 durch den Personalrat zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden zum 01.10.2018 insgesamt 8 interne Umsetzungen vollzogen. Darüber hinaus wurde der Neueinstellung von 6 externen Bewerbern zugestimmt. Diese befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung und sollen voraussichtlich im 1. Quartal 2019 vollzogen werden.

Letztlich wurde dem Rückgriff auf 4 Rankingkandidaten zugestimmt. Diese können bei Entstehen weiterer Vakanzen bei Dienstposten, welche nach A 8 besoldet sind, ein entsprechendes Einstellungsangebot erhalten. Eine erneute Ausschreibung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

2. Inwieweit haben sich die Überstunden verringert?

Die beigefügte Übersicht stellt die Entwicklung der Mehrarbeitszeiten innerhalb des Amtes 37 dar.

Entwicklung der Mehrarbeitszeiten im Amt 37

Zeitraum	geleistete Mehrarbeit in Stunden			bezahlte Mehrarbeit (Einsatz- und Tagesdienst, in Stunden)
	Einsatzdienst	Tagesdienst	gesamt	
Quartal III/2018				VSS. 351 (für Zeitraum 01.07.-30.09.2017)
Quartal II/2018	1368	299	1667	392 (für Zeitraum 01.04.-30.06.2017)
Quartal I/2018	1641	138	1779	251 (für Zeitraum 01.01.-31.03.2017)
Quartal IV/2017	2390	302	2692	798 (für Zeitraum 01.10.-31.12.2016)
Quartal III/2017	2878	346	3224	295 (für Zeitraum 01.07.-30.09.2016)
Quartal II/2017	2552	376,25	2928,3	395 (für Zeitraum 01.04.-30.06.2016)
Quartal I/2017	2087	165,9	2252,9	521 (für Zeitraum 01.11.2015-31.03.2016)

Hinweise:

bezahlt werden nur Zeiten > 5 Stunden

Vergütung erfolgt erst nach 1 Jahr, sofern kein Freizeitausgleich möglich war

gez. Peter Kinsinger
Unterschrift Amtsleiter Amt 11

06.11.2018
Datum